



An die Vorsitzende
des Innenausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2784

Kiel, 22. August 2019

**Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Staatsvertrages über
die Errichtung des IT-Planungsrats (Drucksache 19/1395)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. Juni 2019 hatten Sie den Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. um eine Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf gebeten. Nach der internen Aufgabenverteilung zwischen Bundesverband und Landesverbänden beim Bund der Steuerzahler haben wir es übernommen, Ihnen zu antworten. Für die Gelegenheit, eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen.

Die Absicht, den IT-Planungsrat künftig bedarfsorientierter strategisch auszurichten und eine stringentere Abarbeitung der Aufträge zu erreichen, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Das Gleiche gilt für die Erweiterung der onlinefähigen Dienstleistungen, die durch den IT-Planungsrat entwickelt werden sollen. Dass eine schlank aufgestellte Anstalt des öffentlichen Rechts als Unterstützungseinheit diesen Prozess zielgerichtet beschleunigen kann, können wir gut nachvollziehen. Eine Weiterentwicklung der vorhandenen einheitlichen IT-Verfahren ist ohne ein entsprechendes Budget nicht möglich. Insofern unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Absicht, die onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung deutlich auszubauen und schneller zur Verfügung zu stellen.

An onlinefähige Verwaltungsdienstleistungen sind in der Öffentlichkeit hohe Erwartungen geknüpft. Diese Erwartungshaltung wird durch regelmäßige politische Absichtserklärungen immer weiter in die Höhe geschraubt. Die tatsächlich nutzbaren Vorteile für Bürger und Verwaltungen sind dagegen bislang sehr bescheiden ausgefallen. Darum müssen schnellstmöglich messbare Erfolge erzielt werden. Dabei kommt es auf die beiden Kriterien an, dass die Nutzung der online-Dienstleistung für den Bürger gegenüber den jetzt üblichen Verfahren deutlich einfacher wird und gleichzeitig die Abwicklung der Prozesse in den Verwaltungen Effizienzvorteile und

Einsparungen erbringt. Alle Entwicklungen müssen an diesen Anforderungen gemessen werden.

Wir raten der Landesregierung Schleswig-Holstein daher dringend, die Tätigkeit des IT-Planungsrats sowie der FITKO nicht nur passiv zu verfolgen, sondern aktiv mit eigenen Beiträgen voranzutreiben. Als Partner des Staatsvertrages sollte das Land Schleswig-Holstein klare Forderungen an die Arbeit stellen, eigene Vorschläge entwickeln und einbringen sowie ständig messbare Erfolge einfordern. Nur so wird es gelingen, die neu geschaffenen Strukturen mit dem nicht geringen finanziellen Aufwand zu einer Erfolgsgeschichte werden zu lassen, die auch für die Bürger und Verwaltungen Schleswig-Holsteins eine tatsächliche Verbesserung erreicht.

Gern sind wir bereit, unsere Anregungen im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written in a cursive style.

(Dr. Aloys Altmann)
Präsident